

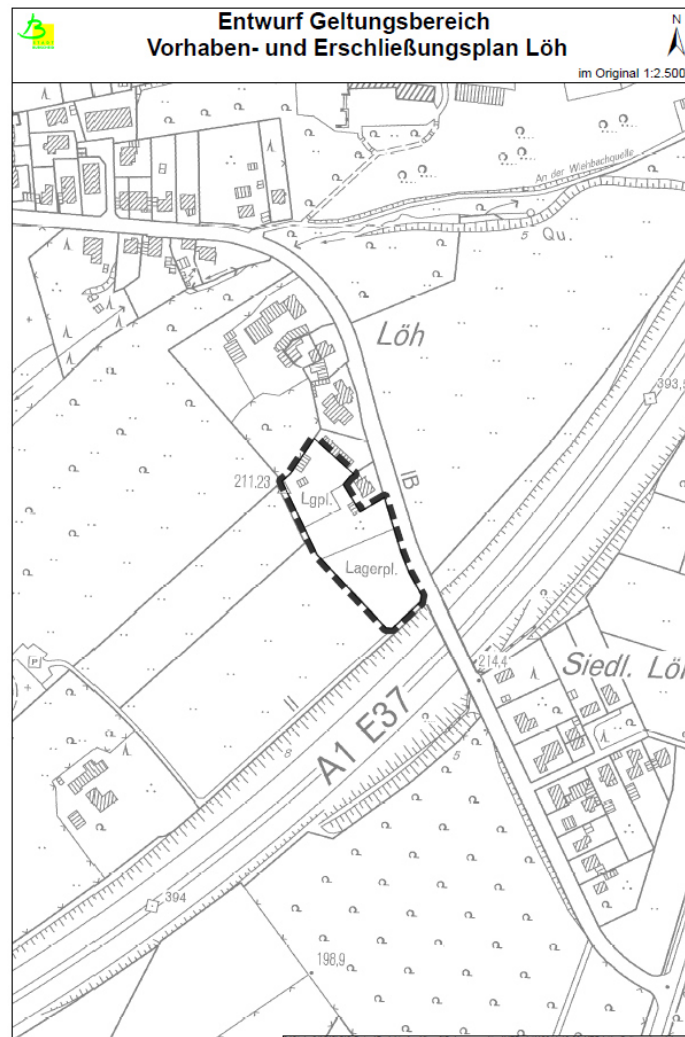
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Vorhaben- und Erschließungsplan Löh

Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 27. August 2015 die Offenlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Löh gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) – in der zurzeit gültigen Fassung – beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegt in der Gemarkung Burscheid, Flur 32 und umfasst das Grundstück 149 (tlw.). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Planziel des Vorhaben- und Erschließungsplans Löh ist die im Flächennutzungsplan dargestellte gemischte Baufläche einer Bebauung zuzuführen. Die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Löh erfolgt gem. § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seinen textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem Artenschutzgutachten Stufe I Vorprüfung liegen im Rathaus beim Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoss (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

20. Oktober bis 20. November 2015

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Löh sind darüber hinaus verfügbar:

1. Umweltbericht zu den Themen
 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und Sachgüter, Landschaftsbild (Kulturlandschaft) und Erholung sowie deren Wechselwirkungen
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
 - Plankonforme Alternativen und Nullvariante
 - Vorgesehene Überwachung (Monitoring)
2. Stellungnahmen zu den Themen
 - Entwässerung des Plangebietes (insbesondere Niederschlagswasser)
 - Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (Eingriffsbewertung: Ausgangszustand als Grünland)
 - Einfassung des Plangebietes mit einer Baumhecke
 - Durchführung einer Artenschutzprüfung
 - Bodenschutz
 - Immissionsschutz

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der Offenlage schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (planung@burscheid.de) bis einschließlich 20. November 2015 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem 20. Oktober 2015 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter www.burscheid.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2 a VwGo: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes Löh wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Burscheid, den 30.09.2015
Der Bürgermeister*

Stefan Caplan

Fristvermerk Stab 15

Ausgehangen am:

Abgehangen am:

Bekanntmachung vollzogen am:

Unterschrift Stab 15: